

## Bericht

des Kontrollausschusses

betreffend den

**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung**

**Fragen im Zusammenhang mit einem finanziellen Mehrbedarf bei der Anton Bruckner  
Privatuniversität**

[L-2023-316931/10-XXIX,  
miterledigt [Beilage 5093/2024](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 30. November 2023 bis 29. April 2024 eine Sonderprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 4 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung im Auftrag des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags war, eine Überprüfung des Landes Oberösterreich und der Anton Bruckner Privatuniversität im Zusammenhang mit einem finanziellen Mehrbedarf bei der Anton Bruckner Privatuniversität in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen und dazu insbesondere acht Fragen zu beantworten.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 3. September 2024 datierten Bericht über diese Sonderprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5093/2024](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 11. September 2024 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

### „(1) Ausgangssituation

Die Anton Bruckner Privatuniversität wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts betrieben und hat ihren Sitz in Linz. Die Ausgaben beliefen sich 2023 auf rund 21,4 Mio. Euro, wovon rund 79 Prozent Personalausgaben waren. Rund 94 Prozent der zum Betrieb der Universität erforderlichen Mittel stammen aus Zuschüssen des Landes OÖ. Dem Land kommt neben dieser Finanzierungsfunktion die Ausübung des gesetzlich verankerten

Aufsichtsrechtes zu. Überdies wirken im Rat, einem durch Landesgesetz statuierten Organ der Universität, Vertreter:innen des Landes willensbildend mit. (Berichtspunkte 3, 4 und 21)

2023 wurden – nicht zuletzt durch wiederkehrende mediale Berichterstattung – Probleme der Universität öffentlich bekannt, die den Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten veranlassten, einen Sonderprüfungsaufrag mit insgesamt acht Fragen zu erteilen. Die bekannt gewordenen Probleme betrafen vor allem finanzielle Fragen, die sich im Zuge des Ausscheidens der Universitätsdirektorin Ende März 2023 stellten und die Jahre 2022 und 2023 betrafen. (Berichtspunkte 1 und 2)

## **(2) Budgetäre Mehrfordernisse aus unterschiedlichen Gründen**

Die Fragen im Prüfungsauftrag bezogen sich unter anderem auf so bezeichnete „Budgetlöcher“ von 0,8 Mio. Euro im Jahr 2022 und 1,5 Mio. Euro im Jahr 2023.

Im Jahr 2022 überschritt die Anton Bruckner Privatuniversität das beschlossene Budget um 988.000 Euro. Von den Budgetüberschreitungen deckte sie Investitions- und Personalausgaben in Höhe von insgesamt 360.000 Euro aus cash-mäßig bedeckten Mittelüberträgen aus dem Vorjahr, die jedoch für andere Zwecke gebunden waren. Die restlichen Budgetüberschreitungen wurden durch eine zweckentsprechende Verwendung der Mittelüberträge finanziert.

Bereits Ende 2022 war der Universität aufgrund des absehbaren Gehaltsabschlusses für den öffentlichen Dienst bewusst, dass 2023 aufgrund der Gehaltsanpassungen zusätzliche Mittel für den laufenden Personalaufwand erforderlich sein würden. Diese Thematik galt ebenso für das Land OÖ selbst sowie seine Beteiligungsunternehmen.

Im Sommer 2023 sagte das Land der Anton Bruckner Privatuniversität zusätzliche Mittel für das reguläre Budget in Höhe von maximal 1,5 Mio. Euro zu. Begründet wurde der Antrag insbesondere mit erhöhten Gehaltsabschlüssen und unvollständigen Berechnungen des Personalbudgets.

In den Planungsunterlagen der Universität vom Herbst 2022 zum Budget 2023 fand sich auch eine Variante, die zusätzliche Mittel für Personal und Investitionen beinhaltete. Beschlossen wurde letztlich ein Budget, das diese zusätzlichen Mittel nur in geringem Umfang umfasste. Ob diesem eine fehlerhafte Budgetierung oder aber eine bewusste Entscheidung deszuständigen Organs der Universität zugrunde lag, war für den LRH nicht abschließend beurteilbar.

Schlussendlich zeigt der Rechnungsabschluss 2023 einen tatsächlichen Mehrbedarf an Landesförderungen im Rahmen des „Regelbudgets“ in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro. Kritisch ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass das Land auch zusätzliche Mittel für Abfertigungen, Treuegelder und Jubiläumsgelder gewährte, obwohl die Universität für diesen Zweck bereits

2021 gewidmete Mittel erhalten hatte, diese jedoch 2022 zum Teil entgegen dem vereinbarten Zweck verwendete. (Berichtspunkte 11 bis 22)

### **(3) Führungswechsel mit Problemen im laufenden Betrieb**

Jeder Wechsel bei Führungsfunktionen stellt eine Organisation vor Herausforderungen. Es liegt in der Verantwortung des Managements einer Organisation und der handelnden Personen selbst, für einen reibungslosen Übergang zu sorgen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs zu setzen bzw. einzuleiten. (Berichtspunkt 6)

Aus der Korrespondenz und den weiteren Abläufen (z. B. Sachverhaltsdarstellung, Erstellung eines adaptierten Budgets für 2023) schließt der LRH, dass beim Ausscheiden der Universitätsdirektorin eine ordnungsgemäße Übergabe nicht stattgefunden hat. Auch zeigte sich, dass der stellvertretende Universitätsdirektor bis zum Ausscheiden der Universitätsdirektorin nicht in deren Aufgabenerledigung eingebunden war und die Stellvertretung eher formal geregelt und unzureichend gelebt wurde. Wie der konkrete Fall zeigt, sollten Stellvertretungen aktiver und auf Grundlage eines klaren Kommunikationsprozesses gelebt werden. Die Richtlinien zur Funktionsübergabe beim Ausscheiden von Mitarbeiter:innen wären zu verbessern. (Berichtspunkte 8 und 32)

Zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Universitätsdirektorin wurde in der Anton Bruckner Privatuniversität vermutet, dass wesentliche Dateien für die Erstellung des RA 2022 und des VA 2023 gelöscht wurden. Im Zuge der Prüfung konnten keine großflächigen Löschvorgänge festgestellt werden. Allerdings sollten in der Anton Bruckner Privatuniversität die Richtlinien hinsichtlich digitalen Zusammenarbeitens, etwa zur zentralen Datenspeicherung oder zur Nutzung von privaten Geräten durch die Benutzer:innen, klarer geregelt werden. (Berichtspunkte 29 bis 35)

### **(4) Beschaffungsvorgänge sind zu verbessern**

In den Jahren 2021 bis 2023 gab die Anton Bruckner Privatuniversität für Rechts- und Beratungsleistungen rund 401.000 Euro aus, wobei die Hälfte davon das Jahr 2023 betraf. Alle Aufträge erfolgten im Wege der Direktvergabe. Lediglich bei einem Beratungsauftrag war aufgrund der vorliegenden Informationen naheliegend, dass die geschätzte Auftragssumme (inkl. Spesen) den Schwellenwert von 100.000 Euro überschreiten würde, sodass dieser Auftrag auf Basis eines Vergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben gewesen wäre.

Ein Teil der im Jahr 2022 angefallenen Mehrausgaben ist auf budgetär nicht gedeckte Investitionen zurückzuführen. Gründe lagen darin, dass die Beschaffungsrichtlinie der Universität unklare Regelungen enthielt und die Kostenrechnung zur Budgetüberwachung nicht geeignet war. (Berichtspunkte 23 bis 26)

**(5) Rolle des Landes als Fördergeberin und Aufsichtsorgan**

Nach Bekanntwerden der Probleme in der Anton Bruckner Privatuniversität beauftragte das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung die Finanzrevision des Landes, die Anton Bruckner Privatuniversität bei der Aufarbeitung und Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs fachlich zu unterstützen und den von der Universität erhobenen Mehrbedarf zu plausibilisieren. Nach einer ersten Zwischeninformation im Juni 2023 legte diese im Dezember 2023 einen Revisionsbericht mit einer Vielzahl an Empfehlungen vor. Zu den Empfehlungen der Finanzrevision, die auch bislang nicht umgesetzte Empfehlungen aus einer Revisionsprüfung aus 2019 aufgriffen, beschloss das Präsidium der Universität im Jänner 2024 einen Maßnahmen- und Umsetzungsplan. Bereits der Revisionsbericht aus 2019 wies auf die Notwendigkeit einer Professionalisierung des Finanzbereiches hin. (Berichtspunkt 27)

In Reaktion auf die aufgetretenen Probleme legte die Abteilung Kultur in Abstimmung mit der Universität eine Vielzahl an Maßnahmen fest, die auf die Verbesserung der Kommunikation, die Intensivierung der Berichtspflichten und auf eine verstärkte Kontrolle der Universität durch die fördergebende Stelle zielt. Im Lichte der aufgetretenen Probleme erscheint das Bedürfnis des Landes nach einem umfassenden System der Kontrolle – nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Abhängigkeit der Anton Bruckner Privatuniversität vom Land OÖ – verständlich. Allerdings ist zu bezweifeln, dass damit alle Fehlerquellen ausgeschlossen werden können. Trotz dieser Kontroldichte muss aber klar sein, dass die Anton Bruckner Privatuniversität selbst für die sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Abwicklung des Universitätsbetriebes verantwortlich ist. (Berichtspunkt 28)

- (6) Eine komprimierte Beantwortung der im Sonderprüfungsauftrag gestellten Fragen findet sich in Berichtspunkt 36.**
- (7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 37 zusammengefasst.“**

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Sonderprüfung „Fragen im Zusammenhang mit einem finanziellen Mehrbedarf bei der Anton Bruckner Privatuniversität“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 11. September 2024

**Mag. Felix Eypeltauer**

Obmann

**Mario Haas**

Berichterstatter